

# Bundes Eltern Rat

Gemeinsam für beste Bildung

Regionale Bildungslandschaften – Bildung vor Ort

## Unterstützungssysteme für Schulen und multi-professionelle Teams

Tagung der Ausschüsse „Hauptschule“, „Förderschule“ und „Realschule“  
21.–23. September 2018  
Potsdam

gefördert durch das



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

BER



Vorsitzender:

Stephan Wassmuth

Geschäftsstelle:

Bernauer Straße 100  
16515 Oranienburg

Kontakt:

Tel: 0 33 01 – 57 55-37  
Fax: 0 33 01 – 57 55-39

info@bundeselternrat.de  
www.bundeselternrat.de

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
BLZ: 160 500 00  
Kto-Nr.: 3754001212

## Inhalt

1. Tagungsergebnis in Kürze .....	3
2. Projektbeschreibung .....	4
3. Resolution.....	5
4. Intra- und interinstitutionelle Kooperationen in inklusiven Schulentwicklungs- perspektiven .....	7
5. Standards für schulische Inklusion - eine problematische Leerstelle .....	12
6. Kommunal Bildungslandschaft gestalten.....	17
7. Zwischenbilanz des Projekts „Schulgesundheitsfachkräfte“ .....	20
8. Namen, Zahlen, Fakten.....	23

## 1. Tagungsergebnis in Kürze

In dem Maße, in dem die Gesellschaft vielfältiger wird, wächst der Unterschied zwischen Kindern gleichen Alters. Leistungsstarke und leistungsschwache Kinder sitzen in derselben Lerngruppe, es gibt mehr arme Kinder und mehr Kinder aus Migrantenfamilien. Inzwischen finden sich in allen Schulformen Kinder mit Unterstützungsbedarf – nicht zuletzt eine Folge der UN-Behindertenrechtskonvention. Je unterschiedlicher Schülerinnen und Schüler sind, desto wichtiger sind die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und die Öffnung der Schule in die Kommune. Nur gemeinsam ist es möglich, allen Kindern gerecht zu werden. Wie weit der Weg dorthin noch ist, hat diese Tagung gezeigt.

Ein multiprofessionelles Team aus Lehrkräften und Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Sonderpädagogen sollte jede Schule haben. Das fordern insbesondere Eltern seit Jahren. Sie fordern auch Fachkräfte für Schulgesundheit. Deutschland ist eines von weltweit nur zwei Ländern, in denen es keine solchen *school nurses* gibt. Doch so wichtig sie wären: Multiprofessionelle Teams sind keineswegs die Regel. Und wo es sie gibt, besteht oft noch ein hierarchisches Gefälle zwischen Lehrkräften, weiteren Pädagogen und dem nichtpädagogischen Personal. Wichtig ist also nicht nur, dass an der Schule verschiedene Professionen vertreten sind. Genauso wichtig ist, dass sie gut zusammenarbeiten.

Dass Schulen externe Unterstützung brauchen, ist unumstritten. Sie müssen mit Behörden und Verbänden zusammenarbeiten, mit der Wirtschaft und der Jugendhilfe. Dabei hat die Kommune eine Schlüsselrolle. Sie kann die Akteure am besten miteinander verknüpfen und eröffnet Bildungschancen, wenn sie den Mut hat, die Struktur der Verwaltung am Ziel „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auszurichten. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und steigert die Lebensqualität. Gerade in strukturschwachen Gebieten löst Bildung auf diese Weise soziale Probleme.

Die Bedeutung der Kooperation zwischen Elternhaus und Schule ist ebenfalls nicht umstritten. Trotz aller Bemühungen ist sie im Laufe der Jahre jedoch nicht einfacher geworden. Die Aufgaben der Lehrkräfte sind umfangreicher und anspruchsvoller denn je, und Eltern müssen sich heute in einem Maße für den Erfolg ihrer Kinder verantworten, wie das früher nicht der Fall war. Lehrer brauchen eine hohe Beratungs- und Kooperationskompetenz. Familien können nicht mehr davon ausgehen, dass die gesamte Gesellschaft ihre Werte und Normen teilt. Erziehung wird schwieriger. Auch Armut, besonders bei Alleinerziehenden, hat Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Leistung der Kinder in der Schule. Das Vertrauen der Eltern ins öffentliche Schulsystem schwindet. Immer mehr Eltern schicken ihr Kind auf eine Privatschule, vor allem in den östlichen Bundesländern.

Als Folge der UN-Konvention haben sich alle Bundesländer verpflichtet, ihr Bildungssystem inklusiv zu machen. So wollen sie für Bildungsgerechtigkeit sorgen. Solange Standards für inklusive Bildung fehlen, lässt sich Bildungsgerechtigkeit allerdings nicht messen. Es ist noch nicht einmal festgelegt, welche Ressourcen den Kindern zustehen und ob diese sich einklagen lassen. Das verunsichert nicht nur Eltern von Kindern mit Behinderung, sondern alle Eltern und ebenso die Kommunen, die als Schulträger die Bildungsgerechtigkeit finanzieren sollen.

## 2. Projektbeschreibung

**Jahresthema: Regionale Bildungslandschaften – Bildung vor Ort**

**Tagungsthema: Unterstützungssysteme für Schulen und multiprofessionelle Teams**

Mit der Fachtagung wollen wir uns mit der Heterogenität der Schülerschaft befassen. Schülerinnen und Schüler kommen mit sehr differenzierten Voraussetzungen in die Bildungseinrichtungen. Der familiäre Hintergrund, aber auch das soziale Umfeld wie Wohn- und Lebenssituation und Herkunft haben einen Einfluss auf die Entwicklung der einzelnen Kinder.

Aufgabe der Bildungsinstitutionen, vor allem der Schule ist es, chancengleiche Bildungszugänge für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern. Im Rahmen der Inklusion sollen alle Schülerinnen und Schüler individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten an ihren regionalen Schulen vor Ort vorfinden.

Dies stellt eine große Herausforderung für die Bildungseinrichtungen und für den Aufbau von multiprofessionellen Teams in allen Schulformen, zu denen u. a. Erzieherinnen und Erzieher, Schulsozialarbeit, sonderpädagogische und weitere Fachkräfte gehören, dar.

Hierbei ist allerdings der Aspekt der grundsätzlichen Fragestellung, ob bereits in der aktuellen Schullandschaft Deutschlands ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Benötigt die Inklusion weitergehende Ressourcen, die über den jetzigen Bedarf hinausgehen? Welche unterstützenden Systeme benötigt die Schullandschaft zur Umsetzung ihrer Aufgaben? Welche Fragen müssen sich die Kultusministerien stellen und inwieweit kann die Kultusministerkonferenz Maßnahmen steuern, regulieren und verbindlich vorgeben?

Wir gehen der Frage nach, welche Arten und Formen in finanzieller, personeller, sächlicher wie auch infrastruktureller Hinsicht benötigt und nachhaltig angelegt werden müssen.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Herausforderungen in Bezug auf Schulabbrecher, Schulverweigerer sowie Jugendliche ohne Schulabschluss. Wir wollen hier evaluieren, was sich seit unserer Fachtagung 2002 entwickelt hat.

Hier wollen wir aktuelle Unterstützungssysteme und Strukturen wie Schulsozialarbeit, Jugendberufsagenturen, Berufseinstiegsbegleitung, Verwaltungsschnittstellen u. v. m. analysieren, bewerten, beurteilen und ein Konzept zur nachhaltigen Realisierung in der Schullandschaft erarbeiten. Dabei steht im Vordergrund, welche Rolle die Eltern spielen können. Inwieweit können Eltern in die bestehenden Prozesse besser und intensiver mit eingebunden werden? Die Bildungs- und Erziehungspläne der Bundesländer sehen Eltern als gleichberechtigten Partner beim Bildungs- und Erziehungsauftrag. Inwieweit wird der Kultus diesen Vorgaben gerecht beziehungsweise welche Möglichkeiten der Mitbestimmung sind vorstell- und umsetzbar?

### 3. Resolution

#### **Bildung gegen gesellschaftliche Spaltung – Unterstützungssysteme für unsere Schulen**

Das deutsche Schulsystem sollte jedem Kind die gleichen Bildungschancen bieten. Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Milieus haben jedoch nicht dieselben Chancen wie Kinder aus Familien mit gehobenem Bildungsstand. Bildungsstand und Einkommen der Familien beeinflussen den Bildungserfolg und die Gesundheit der Kinder. Dies wirkt sich nachteilig auf die Entwicklung unserer Gesellschaft aus.

Wichtige Voraussetzungen für Inklusion und Integration fehlen; das Schulsystem ist insbesondere in Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit und Inklusion unterfinanziert.

Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft erfordert ein erweitertes Verständnis von Inklusion im Sinne einer demokratischen Gesellschaft. Notwendige und bewährte Unterstützungssysteme sind aber nicht ausreichend in der Breite verfügbar. Erst an wenigen Schulen existieren multiprofessionelle Teams.

Darüber hinaus kann die vernetzte Zusammenarbeit der schulischen und außerschulischen Akteure im kommunalen und sozialen Umfeld nicht hoch genug eingeschätzt werden: "Zur Optimierung von Erziehung und Bildung bedarf es der konzeptionellen und strukturellen Verankerung des Zusammenspiels auf kommunaler Ebene."<sup>1</sup>

Der Bundeselternrat fordert qualifiziertes unterstützendes Personal zur Bildung multiprofessioneller Teams in allen Schulformen in den Bundesländern, z. B.:

- Sonderpädagogen
- Schulsozialarbeiter
- Gesundheitsfachkräfte
- Therapeuten
- Sprach- und Kulturmittler
- Förderkräfte
- Sprachlehrer
- Schulpsychologen
- Schulbegleiter und Integrationshelfer
- Pädagogische Zweitkräfte

Unterstützungssysteme müssen ohne bürokratische Hürden nutzbar sein. Sie müssen in den Schulgesetzen der Länder verankert sein.

---

<sup>1</sup> Dr. Manfred Beck bei seinem Vortrag vor dem Bundeselternrat am 22.9.2018

Das unterstützende Personal kann und darf jedoch qualifizierte Lehrkräfte im Unterricht nicht ersetzen oder zum Ausgleich personeller Engpässe eingesetzt werden. Der Schulunterricht ist zu 100 Prozent zu erteilen, und zwar ausschließlich durch entsprechende Lehr- und Fachlehrkräfte.

In allen Bundesländern müssen deutschlandweite Standards für ein inklusives Bildungssystem eingeführt werden. Qualitätsmanagement und bundeseinheitliches Monitoring und die Veröffentlichung von Ergebnissen müssen sie begleiten und Grundlagen für notwendige Weiterentwicklungen liefern. Schülerinnen, Schüler und Eltern sind an der Entwicklung der Bildungsprozesse stimmberechtigt zu beteiligen.

Die Kooperation von Schule, Schülerinnen und Schülern, Eltern, kommunalem Umfeld, Behörden, Wirtschaft ist zu intensivieren und – wo vorhanden – nachhaltig zu pflegen. Die Länder müssen die Finanzierung vorausschauend, auskömmlich und kontinuierlich planen. Der Bund muss alle notwendigen Ausgaben zur Schaffung von räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen für erfolgreiche Inklusion und Integration unterstützen.

## 4. Intra- und interinstitutionelle Kooperationen in inklusiven Schulentwicklungsperspektiven

Vortrag von Prof. Dr. Elke Wild und Prof. Dr. Birgit Lütje-Klose, zusammengefasst von Ursula Walther

In dem Maße, in dem die Gesellschaft vielfältiger wird, wächst der Unterschied zwischen Kindern gleichen Alters. Leistungsstarke Kinder sitzen mit leistungsschwachen in derselben Lerngruppe, es gibt mehr arme Kinder und mehr Kinder aus Migrantenfamilien. Inzwischen finden sich in allen Schulformen Kinder mit Unterstützungsbedarf – nicht zuletzt eine Folge der UN-Behindertenrechtskonvention. Je unterschiedlicher Schülerinnen und Schüler sind, desto wichtiger ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Heute kann keine Schule mehr ohne elterliche Unterstützung ihrem Bildungsauftrag gerecht werden.

### **Kooperation nützt allen**

Schulen sind nicht nur für die Leistung ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich, sondern auch für ihr Wohlbefinden. Die vom Bundesbildungsministerium finanzierte Studie Bi-LieF<sup>1</sup>, die das Lesen und Schreiben bei Grundschulkindern mit dem Förderbedarf Lernen untersuchte, fragte deshalb auch nach Wohlbefinden, Selbstwertgefühl und Lernmotivation. Ein Ergebnis der Studie: Langfristig ist es für Kinder mit Förderbedarf nicht entscheidend, ob sie in allgemeinen oder in Förderschulen unterrichtet werden. Entscheidend ist vielmehr, ob Lehrkräfte die Unterschiedlichkeit der Kinder wertschätzen und wie sie mit anderen pädagogischen Fachkräften und mit den Eltern zusammenarbeiten.

Offen bleibt, wie der Anstieg der Förderquote von 5,3 im Schuljahr 2000/01 auf 7,1 im Schuljahr 2016/17 zu bewerten ist. Kinder mit Förderbedarf brauchen schließlich nicht nur Förderung, sondern bringen auch zusätzliche Ressourcen. Dass die Exklusionsquote nur von 4,6 auf 4,3 fiel, zeigt jedenfalls, wie weit Deutschland von schulischer Inklusion noch entfernt ist.

### **Von der Elternarbeit zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft**

Ziel der Elternarbeit an Schulen ist es, die Eltern zu „produktivem Schulengagement“ zu bewegen. Sie sollen Elternabende und Elternsprechtage besuchen, sich an Aktivitäten wie Schulfest und Wandertag beteiligen und sich im besten Fall in der Elternvertretung engagieren. Zu Hause kümmern sich engagierte Eltern um die „schulischen Belange ihres Kindes“, indem sie mit dem Kind über die Schule sprechen, es zum Lernen und Üben ermuntern und wenn nötig trösten.

Der Wirklichkeit an deutschen Schulen entspricht das nicht. Immer noch viel zu oft ist Elternarbeit ein gelegentlicher Austausch zwischen Lehrkräften und Eltern, zu dem es erst kommt, wenn es brennt. Die Untersuchungen des Erziehungswissenschaftlers Werner Sacher und die JAKO-O-Bildungsstudien haben gezeigt, dass Eltern den Austausch mit der Schule anders erleben als Lehrkräfte. Viele Lehrkräfte beschränken sich auf Gespräche

---

<sup>1</sup> <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/517.php> (abgerufen am 20.12.2018)

über Leistung und Noten. Eltern dagegen möchten sich mit ihnen auch über Erziehung und Gesundheit, Entwicklung und Gewaltprobleme austauschen. Sie bescheinigen Lehrkräften zwar gute Arbeit und die Bereitschaft, Eltern positiv zu sehen. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft halten sie aber für ausbaufähig.

### **Zuständigkeit klären**

Die Aufgaben einer Lehrkraft sind umfangreicher und anspruchsvoller denn je. Eltern müssen sich heute in einem Maße für den Erfolg ihrer Kinder verantworten, wie das früher nicht der Fall war<sup>1</sup>. Beides macht die Kooperation nicht einfacher, aber umso wichtiger. Lehrkräfte brauchen eine hohe Beratungs- und Kooperationskompetenz. Das Vertrauen der Eltern ins öffentliche Schulsystem schwindet. Sie fördern ihr Kind selbst, wo es nur geht, sogar mit Nachhilfe in der Vorschule.

In Familien mit Schulkindern ist Schule das beherrschende Thema, nicht nur bei Förderbedarf und Leistungsproblemen. Heute entscheidet der Bildungserfolg des Kindes über die Position in der Gesellschaft. Wer es sich leisten kann, schickt sein Kind ins Internat oder wenigstens auf eine gute öffentliche Schule. So entsteht eine neue Klassengesellschaft – eine Gefahr für die Demokratie. Kinder aus armen oder bildungsfernen Familien haben das Nachsehen. „Die Elternschaft als Ganzes sollte einstehen für Kinder, deren Eltern das nicht leisten können.“

Wenn Schule und Elternhaus nicht klar festlegen, wer wofür zuständig ist, stören Vorbehalte die Kooperation. Dann fühlen Eltern sich als unbezahlte Hilfslehrer, die erledigen müssen, was der Lehrer in der Schule nicht schafft. Lehrkräfte wiederum beklagen, dass Eltern die Erziehung auf die Schule abschieben, fühlen sich als unfreiwillige Sozialarbeiter und empfinden Elternarbeit als stressigen Zusatzjob. Medien greifen derartige Vorbehalte auf und setzen alle vier, fünf Jahre zur großen Eltern- oder Lehrerschelte an. Da kümmern sich Eltern angeblich zu viel – Helikoptereltern! – oder zu wenig, und Lehrer übernehmen keine Verantwortung für die Leistung der Kinder. Mit der Wirklichkeit haben solche Zerrbilder wenig zu tun, verstärken aber die gegenseitigen Vorbehalte.

### **Kooperation bei Inklusion**

Brauchen Kinder mehr Unterstützung als üblich, müssen Schule und Eltern entscheiden:

- Soll das Kind eine Regelschule besuchen oder eine Förderschule? Unter welchen Bedingungen ist ein Wechsel angezeigt? (Zur Forschung siehe den Abschnitt „Kooperation nützt allen“.)
- Soll sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert werden? Wenn Eltern das ablehnen, weil sie ihr Kind nicht etikettieren wollen, muss die Schule auf personelle und/oder finanzielle Ressourcen verzichten.

---

<sup>1</sup> Die Studie „Eltern unter Druck“ der Konrad-Adenauer-Stiftung war die erste, die sich ernsthaft mit dem Erziehungsverhalten von Eltern befasste, siehe [http://www.kas.de/upload/dokumente/2008/02/080227\\_henry.pdf](http://www.kas.de/upload/dokumente/2008/02/080227_henry.pdf) (abgerufen am 24.12.2018)



- Kann die Schule das Kind angemessen fördern? Wenn nicht: Wo findet sie Unterstützung?
- Soll Schulbegleitung beantragt werden?

Für angemessene Vorkehrungen, wie sie nach der UN-Behindertenrechtskonvention allen Kindern mit Förderbedarf zustehen, können Eltern und Lehrkräfte nicht allein sorgen. Zu den angemessenen Vorkehrungen gehört auch externer Sachverstand, nämlich die Kooperation mit Ärzten und Therapeuten, mit Betrieben und der Agentur für Arbeit, mit Beratungsstellen und Vereinen. Sonderpädagogische Expertise ist genauso wichtig wie Schulsozialarbeit und Jugendhilfe. Im Idealfall befindet sich die Familie im Mittelpunkt eines Kooperationsnetzwerks, in dem guter Unterricht mit individueller Förderung Grundvoraussetzung, aber keineswegs alles ist.

### **Partner für Eltern in der inklusiven Ganztagschule**

Der wichtigste Ansprechpartner der Eltern ist die Klassenlehrkraft. Sie weiß, wie es dem Kind in der Schule geht, ob es integriert ist und wie die Eltern es fördern können. Fachlehrkräfte sind für das Lernen im jeweiligen Fach zuständig und machen individuelle Lernangebote. Anders als in der Förderschule sind Sonderpädagogen in der allgemeinen Schule nicht für Elternarbeit zuständig, sondern für Diagnostik, Förderung und die Organisation des Unterrichts.

Die Fachkräfte für den Ganztag wissen oft mehr über das Kind als die Lehrkräfte. Sie kennen seine Interessen und Bedürfnisse, denn sie erleben es nicht nur im Unterricht, sondern auch in der Freizeit. Schulsozialarbeiter\*innen beraten die Eltern nach Bedarf und stellen die Verbindung zu außerschulischen Unterstützungssystemen her, zu denen auch Freizeitangebote gehören. Schulbegleiter\*innen unterstützen als Angestellte der Eltern das Kind im schulischen Alltag. Ganztagskräfte und Schulbegleiter sind oft nicht so in das pädagogische Team integriert, wie es angesichts ihrer Bedeutung für die Kinder zu wünschen wäre.

Die Schulleitung berät bei strukturellen Schwierigkeiten, ist zuständig für die Schulentwicklung, für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Eine ganz entscheidende Rolle spielt sie dabei, ob und wie gut das gesamte Personal zusammenarbeitet. Multiprofessionelle Teams sind insofern eine besondere Herausforderung, als sie immer heterogener werden und nicht alle eine pädagogische Ausbildung haben. Die Schulleitung darf sie nicht sich selbst überlassen, sondern muss dafür sorgen, dass alle Teammitglieder sich professionalisieren. An den Schulen, die mit dem Schulpreis ausgezeichnet wurden, funktioniert diese innerschulische Kooperation und gilt als Qualitätsmerkmal. Bei vielen anderen Schulen ist sie noch viel zu selten.

Ein Team arbeitet dann gut zusammen, wenn die Teammitglieder zwar autonom handeln, aber gemeinsame Ziele verfolgen, einander vertrauen und sich gegenseitig unterstützen. Professionelle Kooperation bei der individuellen Förderung der Schüler\*innen erweitert den Handlungsspielraum der Pädagogen und sonstigen Fachkräfte, entlastet, macht zufrieden und ist gut für das Schulklima. Die Arbeit im Team und mit den Eltern muss miteinander abgestimmt sein. Arbeiten die Erwachsenen – wenn auch noch so gut – nebeneinander her, muss das Kind die Verbindung herstellen, was die meisten Kinder überfordert.

## **Inklusion in der Schule**

Eine gute inklusive Schule zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Sie hält es für normal, dass alle Menschen – auch die Eltern – verschieden sind und betrachtet Verschiedenheit als Bereicherung.
- Sie schätzt alle Kinder gleichermaßen.
- Sie fordert von allen Schülerinnen und Schülern die höchste Leistung, zu der diese fähig sind.
- Alle Erwachsenen fühlen sich für alle Kinder der Schule verantwortlich.
- Sie hat feste Klassen-, Jahrgangs- und Stufenteams, die den Unterricht gemeinsam planen und gemeinsam über die Kinder beraten.

Die Broschüre „Sieben Merkmale guter inklusiver Schule“<sup>1</sup> beschreibt, was die mit dem Jakob-Muth-Preis ausgezeichneten Schulen anderen Schulen voraushaben.

## **Warum schulische Elternarbeit sich lohnt**

Von Elternarbeit profitiert die Familie, weil ihr Kind sich mit der Schule verbunden fühlt, sich selbst besser einschätzen kann, gern und selbstständiger lernt und mehr leistet. Die Schule profitiert, weil Eltern und Schule einander positiv wahrnehmen. Sie profitiert auch von mehr Unterstützung durch die Eltern und davon, dass Konflikte oft gar nicht erst entstehen. Die Qualität des Unterrichts steigt, Lehrkräfte können sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Gute Elternarbeit hilft Eltern, ihr Kind zu Hause beim Lernen zu unterstützen, denn Lernförderung im Elternhaus ist für die Lernentwicklung entscheidend.

In vielen anderen Ländern ist Elternarbeit längst Teil der Lehrerausbildung, weil man dort Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auf allen Ebenen rechtlich, materiell und ideell unterstützt. In Deutschland versuchen viele Schulen, ihre Elternarbeit zu verbessern, weshalb Fort- und Weiterbildung dazu gefragt ist. Mit der Broschüre „Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit“<sup>2</sup> hat die Vodafone Stiftung Deutschland im Jahr 2013 einen „Kompass für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule“ herausgegeben, an dem auch der Bundeselternrat mitgewirkt hat.

## **Das Fazit**

*(Auszug aus der Präsentation):*

- Die traditionell arbeitsteilige Konzeption der Zuständigkeiten von Schule und Elternhaus ist überholt und nicht länger zweckdienlich.
- Schulische Elternarbeit zahlt sich für alle Beteiligten aus und ist hierzulande auf dem Vormarsch, aber weiter auszubauen.

---

<sup>1</sup> „Sieben Merkmale guter inklusiver Schule“, Herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung: [https://www.jakob-muthpreis.de/uploads/tx\\_itao\\_download/Inhalt\\_Sieben\\_Merkmale\\_final.pdf](https://www.jakob-muthpreis.de/uploads/tx_itao_download/Inhalt_Sieben_Merkmale_final.pdf) (abgerufen am 26.12.2018)

<sup>2</sup> siehe [https://www.vodafone-stiftung.de/uploads/tx\\_newsjson/vfst\\_qm\\_elternarbeit\\_web.pdf](https://www.vodafone-stiftung.de/uploads/tx_newsjson/vfst_qm_elternarbeit_web.pdf) (abgerufen am 26.12.2018)

- Vorbehalten gilt es entgegenzuwirken. Hierbei kann auf bewährte Konzepte aus dem In- und Ausland zurückgegriffen werden.
- Kooperationen sind strukturell zu verankern mit dem langfristigen Ziel der Etablierung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Familie, Schule und anderen (über-)regionalen Einrichtungen.
- Multiprofessionelle Teams in inklusiven Schulen ermöglichen abgestimmte, kooperativ oder arbeitsteilig organisierte pädagogische Maßnahmen.
- Strukturierte Kommunikationsformen, zum Beispiel im Rahmen von Eltern-Lehrer-Kind-Gesprächen oder Förderplänen, steigern Partizipationschancen für Eltern und Schüler\*innen.
- Im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen ist vor Ort abzuklären, inwiefern verschiedene Qualitätsmerkmale der schulischen Elternarbeit bereits realisiert sind beziehungsweise noch ausgebaut werden sollen. Hierbei gilt es, im Dialog einen Konsens über Zuständigkeiten herzustellen.

## 5. Standards für schulische Inklusion - eine problematische Leerstelle

Vortrag von Prof. Dr. Vera Moser, zusammengefasst von Ursula Walther

Inklusion ist eine Grundvoraussetzung der Demokratie. Schon allein deshalb muss das Bildungssystem einer demokratischen Gesellschaft inklusiv sein. Solange nicht klar definiert ist, was Inklusion bedeutet, lässt sie sich allerdings nicht einfordern. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) hilft hier nicht. Sie definiert nicht einmal den Begriff Behinderung, erst recht nicht der Begriff Inklusion. Es ist Aufgabe der Politik, eine Inklusionsstrategie und Standards festzulegen. So lange diese fehlen, müssen Verwaltungsgerichte entscheiden, was die UN-BRK unter „angemessenen Vorkehrungen“ versteht. Eltern und Kommunen fordern klare Vorgaben und werden darin von den Landesrechnungshöfen unterstützt.

### Was ist Inklusion?

Wissenschaft und Politik haben keine einheitliche Vorstellung davon, was Inklusion ist. Fast alle Bundesländer haben ihr Schulgesetz an der UN-BRK ausgerichtet und zeigen damit ein enges Inklusionsverständnis: Es geht um die Integration von Kindern mit Förderbedarf. Ein weites Inklusionsverständnis würde davon ausgehen, dass sich zwischen „Förderbedarf“ und „kein Förderbedarf“ oft keine klare Grenze ziehen lässt. Selbst ein geistig behindertes Kind hat schließlich nicht auf allen Gebieten Förderbedarf.

Der Sonderpädagoge Gottfried Biewer von der Universität Wien definiert Inklusion so:

„Inklusive Pädagogik bezeichnet Theorien zur Bildung, Erziehung und Entwicklung,

- die Etikettierungen und Klassifizierungen ablehnen,
- ihren Ausgang von den Rechten vulnerabler und marginalisierter Menschen nehmen,
- für deren Partizipation in allen Lebensbereichen plädieren und auf strukturelle Veränderungen der regulären Institutionen zielen,
- um der Verschiedenheit der Voraussetzungen und Bedürfnisse aller Nutzer/innen gerecht zu werden.“

In der Lehrerbildung gilt, was die Hochschulrektorenkonferenz gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz festgelegt hat: „Die Entwicklung eines inklusiven Bildungsangebotes in der allgemeinen Schule verfolgt die Ziele, den bestmöglichen Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die soziale Zugehörigkeit und Teilhabe zu fördern und jedwede Diskriminierung zu vermeiden. Diversität in einem umfassenden Sinne ist Realität und Aufgabe jeder Schule.“

Das ist vorsichtiger formuliert als bei Gottfried Biewer und deckt sich nur zum Teil mit dem Ergebnis einer Expertenbefragung von 2017, die vier unterschiedliche Vorstellungen von Inklusion ergab:

- Rechtsanspruch von Kindern mit Behinderung auf einen Platz in einer allgemeinen Schule
- beste individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler

- soziale Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler dadurch, dass sie anerkannt werden und ihr Leistungspotenzial voll ausschöpfen können
- Vision einer Gesellschaft ohne Kategorien

Für den Inklusionspädagogen Andreas Hinz ist Inklusion der „Nordstern, an dem sich alles ausrichten muss“. Doch was Inklusion genau ist, wissen noch nicht einmal die Schulen, die einen Inklusionspreis erhalten haben. Inzwischen untersuchen mehrere Forschungsprojekte, was Schulen sich unter Inklusion vorstellen. Die Politik spricht derweil von Inklusion als Haltung und spart es sich, konkret zu werden.

### **Kategorien und Etiketten**

Dem Gedanken der Inklusion widerspricht es, Menschen in Kategorien einzuteilen und mit einem Etikett zu versehen. Eine rundum normierte Gesellschaft wie die deutsche funktioniert andererseits nur, wenn klar ist, für wen die jeweilige Norm gilt. Es geht dann oft nicht darum, ob überhaupt ein Etikett vergeben werden soll, sondern ob das Etikett passt. Das ist nicht immer klar, weil schulpädagogische und sonderpädagogische Aufgaben sich nicht in allen Fällen eindeutig voneinander abgrenzen lassen. Bei Lernen, Erziehung und Sprache hat man in manchen Ländern versucht, auf das Etikett „sonderpädagogischer Förderbedarf“ zu verzichten. In Berlin gibt es stattdessen eine „verlässliche Grundausstattung der Grundschulen“, die eventuell nötige sonderpädagogische Förderung mit abdecken soll.

Eine inklusive Schule ist im besten Fall eine „Schule der Vielfalt unter Verzicht auf Etikettierung mit dem Schwerpunkt 'individuelle Förderung'“. Doch bundesweit wird seit Jahren immer öfter sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert, nicht zuletzt weil Schülerinnen und Schüler, die bisher ohne zusätzliche Mittel an allgemeinen Schulen unterrichtet wurden, wegen der zusätzlichen Ressourcen als förderbedürftig etikettiert werden. Oder man bescheinigt Kindern „auditive Wahrnehmungsstörungen“ und lässt sie von der allgemeinen Schule an die Förderschule Hören wechseln, um deren Bestand zu sichern.

### **Standards für Inklusion**

Qualitätsstandards für Inklusion gibt es bisher nicht, weil man Standards nicht einfach setzen kann. Sie müssen sich in der Praxis herausbilden und gemeinsam entwickelt werden. Zwar liegen einige Expertisen zu Inklusionsstandards vor, doch breit debattiert oder gar institutionell verankert wurden sie bisher nicht. Ob Inklusion gelingt, hängt von den strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ab und von der Umsetzung an der einzelnen Schule. Der Erfolg der Inklusion misst sich nicht allein an der Leistung der Schülerinnen und Schüler. Mindestens so wichtig ist, was nach der Schule kommt: Welche Berufe ergreifen die Jugendlichen? Wie zufrieden sind sie mit ihrem Leben?

Neben der Wissenschaft fordern Schulträger und vor allem Eltern Inklusionsstandards. Eltern lassen klären, was die UN-BRK unter „angemessenen Vorkehrungen“ versteht und gehen damit auch vors Verwaltungsgericht. Schulträger wollen wissen, welche Mittel sie für Schulbauten und Schulassistenz brauchen, ob es kleinere und damit mehr Klassen geben muss, welche Lehr- und Lernmittel nötig sind. Solange Standards fehlen, müssen Eltern selbst entscheiden, ob die allgemeine Schule ihren Ansprüchen an Inklusion genügt. Der zuständige UN-Ausschuss hat der Bundesregierung zwar 2015 empfohlen, endlich eine

Strategie, einen Aktionsplan, einen Zeitplan und Ziele zur Umsetzung der UN-BRK zu entwickeln. Doch Ziele und überzeugende Aktionspläne fehlen nach wie vor.

## **Inklusion in ausgewählten Bundesländern**

### *Niedersachsen:*

In Niedersachsen fordert der Landesrechnungshof Standards für Inklusion. In seinem Jahresbericht 2018 hat er festgestellt, dass sich die Personalkosten für inklusive Beschulung seit 2012 verzehnfacht haben. Das liegt nicht zuletzt an den hohen Kosten für das Feststellen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Im Vergleichszeitraum stieg die LES-Förderquote, also die Zahl der Kinder, die bei Lernen, Verhalten oder Sprachentwicklung spezielle Förderung erhalten, um 28 Prozent, obwohl die Gesamtschülerzahl im selben Zeitraum um vier Prozent gesunken war. Deshalb sollten LES-Diagnosen abgeschafft werden, zumal Grundschullehrkräfte sehr gut einschätzen können, welche Förderung Kinder brauchen. Das Land möge Förderquoten und „Standards in Bezug auf Ressourcensteuerung“ festlegen. Dabei gilt: Eine Höchstförderquote dient als Sparmaßnahme.

Der Landesrechnungshof bemängelt, dass förderbedürftige Kinder sehr ungleichmäßig auf die Schulen verteilt seien: Gut 50 Prozent lernen an Förderschulen, während es an Gymnasien und Realschulen nur 1,5 Prozent sind. Sinnvoll sei deshalb „Standardentwicklung in Bezug auf regionale und schultypenbezogene Gleichverteilung“. Schließlich fordert er ein flächendeckendes, standardisiertes sonderpädagogisches Unterstützungssystem und die „Aufhebung des Parallelsystem von Förder- und inklusiven Schulen in den Förderbereichen LES aus fachlichen und fiskalischen Gründen“.

### *Schleswig-Holstein:*

In Schleswig-Holstein schrieb der Landesrechnungshof in seinen Sonderbericht 2017<sup>1</sup>, was die Landesregierung tun müsste, damit sie das erklärte Ziel erreicht: ein inklusives Schulsystem für alle Schülerinnen und Schüler. Der Personalbedarf müsse festgelegt und gesteuert werden, Baukosten müssten errechnet und die Mittel bereitgestellt werden. Angesichts der knappen Ressourcen müssten Strukturen der multiprofessionellen Zusammenarbeit entwickelt werden und die Schulämter über den Einsatz des pädagogischen Personals entscheiden.

Schleswig-Holstein beschreibt als bisher einziges Bundesland Merkmale einer inklusiven Schule (Auszug aus dem Sonderbericht, S. 29):

- Im Schulprogramm ist verankert, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal gefördert werden sollen.
- Es existiert ein innerschulisches Unterstützungssystem, das die erforderlichen Hilfen zur Verfügung stellen kann.
- Schülerinnen und Schüler erfahren Wertschätzung und Respekt unabhängig von ihrem Leistungsstand.

---

<sup>1</sup> [http://www.landesrechnungshof-sh.de/file/sonderbericht\\_inklusion\\_2017.pdf](http://www.landesrechnungshof-sh.de/file/sonderbericht_inklusion_2017.pdf) (abgerufen am 6.1.2019)

- Für alle Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßigen Abständen Förderziele und Fördermaßnahmen vereinbart.
- Unterrichtsziele und -methoden passen sich den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an. Im Unterricht werden verschiedene Formen der Binnendifferenzierung realisiert. Dazu gehören: Differenzierungen in der Anzahl der Aufgaben, im Niveau der Anforderungen, durch Unterrichtsmaterialien, im Umfang und in der Intensität der Hilfen durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal, durch Wechsel der Sozialformen und Intensität der Förderangebote (Klassenverband, Kleingruppen, außerhalb ...).

#### *Nordrhein-Westfalen:*

Das nordrhein-westfälische Schulministerium will Inklusion in der Schule ab dem Schuljahr 2019/20 neu ausrichten. Inklusion ist dann nur noch an Schulen erlaubt, die die Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers zu „Schulen des gemeinsamen Lernens“ erklärt. Gymnasien können zur Inklusion nicht verpflichtet werden. Damit die Qualität stimmt, brauchen solche Schulen:

- ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung
- sonderpädagogisches Personal
- systematische Fortbildung des Kollegiums
- die nötigen räumlichen Voraussetzungen für gemeinsames Lernen
- an weiterführende Schulen pro Eingangsklasse durchschnittlich drei Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Inklusionsstandards bestehen in Nordrhein-Westfalen also in räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen an der einzelnen Schule und einer Steuerung der Schülerschaft.

#### **Auf dem Weg zu Inklusionsstandards**

Die Wissenschaft ist sich einig, was inklusive Bildung ausmacht und zur Grundlage von Standards werden sollte:

- feststellen, wo das einzelne Kind steht
- differenzierte, angemessene Lerngelegenheiten
- Räume für gemeinsames Lernen
- individualisierte Lernbegleitung
- am Kind orientiertes Messen des Lernstands
- lernförderliche, individuelle Rückmeldung
- ein förderliches Unterrichtsklima
- Unterricht und Schulentwicklung im Team

Beim Entwickeln von Standards sind Länder, Kommunen und jede einzelne Schule gefordert. Das Land muss Klassengrößen festlegen, die Personalausstattung an der Schülerprognose ausrichten, Inklusion präzise definieren und die Schulen für gemeinsames Lernen bestimmen. Es muss sich für Ganz- oder Halbtagsunterricht entscheiden und gemeinsam mit den Schulen und der Schulaufsicht Parallelsysteme abbauen.

Schulaufsicht und Kommune müssen für genügend Räume sowie für Barrierefreiheit sorgen und die Schülerbeförderung sicherstellen. Die einzelne Schule muss die Zusammenarbeit des multiprofessionellen Teams regeln, den Lehr- und Lernmittelbedarf ermitteln und zusammen mit der Kommune weiteres Personal einplanen, zum Beispiel für Schulassistenz und Schulsozialarbeit.

Von klug eingesetzten Ressourcen, einer an Inklusionsprinzipien orientierten Unterrichtsstruktur und Didaktik, inklusionspädagogisch aus- und fortgebildetem Personal und einem einheitlichen sonderpädagogischen Unterstützungssystem profitieren insbesondere LES-Schüler\*innen. Sie leisten mehr und sind zufriedener, was dann auch für das Personal und die Eltern gilt. Eltern sollten die Diskussion um Inklusionsstandards auf jeden Fall weiterführen und dafür sorgen, dass inklusive Schulen wirklich so inklusiv sind wie sie zu sein behaupten.



## 6. Kommunal Bildungslandschaft gestalten

*Vortrag von Dr. Manfred Beck; zusammengefasst von Ursula Walther*

Gelsenkirchen ist eine arme Stadt mit vielen Zugewanderten. Das sind vor allem Rumänen und Roma, die Ärmsten der Armen. Wie arm die Stadt ist, sieht man an der Kitagebühr: 45 Prozent der Kinder sind davon befreit, weil das Familieneinkommen nicht mehr als 17.500 Euro im Jahr beträgt. Da Kohle und Stahl als Einkommensquelle weggefallen sind, setzt die Stadt auf das Potenzial der Menschen, auf Bildung – Bildung, die im Sinne der Gelsenkirchener Nachhaltigkeitsstrategie zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Das ist erfolgreich. An den Hochschulen studieren inzwischen immer mehr Kinder aus Arbeiter- und Migrantenfamilien.

### **Lernen im Stadtteil**

Die Schule ist nur einer von vielen Orten, an denen Kinder und Jugendliche lernen. Zwischen der formalen Bildung des regulären Bildungssystems und zufälligem, ungeplantem Lernen im Alltag liegen nonformales und informelles Lernen. Nonformal heißt das Lernen in Institutionen, die mit einem festen Bildungsprogramm arbeiten, zum Beispiel Jugendzentren. Informelles Lernen ist an keine Institution gebunden, aber doch insofern geplant, als das Lernen bei bestimmten Angeboten mitgedacht wird. So sind essbare Gärten kein bloßes Freizeitangebot, man erfährt dort auch etwas über Pflanzen.

Nur die Kommune kann alle diese Lernebenen miteinander verknüpfen. Sie tut das, indem sie dafür sorgt, dass die Institutionen mit den Familien und dem sozialen Umfeld zusammenarbeiten. Ein guter Bildungsdezernent vermittelt insbesondere den Schulen, wie sehr ihnen die Öffnung in den Stadtteil nützt. Wie hilfreich Kooperation ist, zeigte sich bei der Ganztagschule: Noch bevor in NRW die offene Ganztagschulen eingeführt wurde, haben berufstätige Eltern in Gelsenkirchen dafür gesorgt, dass die Schule ihre Kinder im Anschluss an den Unterricht betreut und haben die Jugendhilfe in die Betreuung eingebunden.

### **Integrierte Stadtteilerneuerung**

In manchen Stadtteilen spricht niemand mehr deutsch, auch wenn die Eltern in der Schule noch Deutsch gelernt haben. Dort brauchen Kinder besonders viel Unterstützung, wenn sie später nicht auf Sozialleistungen angewiesen sein sollen. Bei der integrierten Stadtteilerneuerung fördert die Stadt das Zusammenleben, indem sie sich um alles kümmert, vom Wohnen über Verkehr bis zur lokalen Ökonomie, vom Sport über Kultur und Bildung bis zu Gesundheit und Strukturpolitik. Dabei bringt die Stadt alle Bewohnergruppen – Frauen und Familien, alte Leute, Alleinerziehende, Arbeitslose, Zuwanderer, Kinder und Jugendliche – mit Schulen und Kirchen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden zusammen und stellt auch die Verbindung zur Wirtschaft her. Im Stadtteil Schalke gibt es einen Bildungsverbund aus Schulen, Kitas und dem Musiktheater, und in der Bläserklasse sitzen sogar drei Mädchen mit Kopftuch.

## **Lebens- und Bildungsphasen**

Der Soziologe Klaus-Peter Strohmeier teilt das Leben in sieben Bildungsphasen ein (Auszug aus der Präsentation):

- **Phase I:** Elternorientierung (von der Geburt bis zur institutionellen Betreuung)
- **Phase II:** organisierte frühkindliche Bildung und Erziehung
- **Phase III:** formalisierte kindliche Bildung und Erziehung in der Primarstufe
- **Phase IV:** allgemeinbildende Schulphase (Sekundarstufe I)
- **Phase V:** schulische, berufliche oder universitäre (Aus-)Bildung inklusive der Übergangsprozesse zwischen Schule und Beruf
- **Phase VI:** Erwachsenenbildung und Erwachsene im beruflichen und nachberuflichen Übergang
- **Phase VII:** Nachberufliches Leben: „Active Ager“, „Golden Ager“, Pflegebedürftige im Seniorenalter

Die Hälfte dieser Bildungsprozesse organisiert die Kommune.

## **Bildung für Kinder und Eltern**

Aus dem Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ von 2012 ist 2017 die landesweite Initiative „Kommunale Präventionsketten“<sup>1</sup> geworden, an der sich inzwischen 40 Kommunen beteiligen. Gelsenkirchen war von Anfang an dabei und war die erste Großstadt, die Mütter gleich nach der Entbindung in der Klinik besucht, um sie für die Elternschule zu gewinnen. Für die Kurse bei einem Träger der Erwachsenenbildung erhalten die Eltern Gutscheine. Fast 90 Prozent nehmen das Angebot an, nur Mütter aus Lehrer- und Erzieherfamilien nicht.

In Familienzentren an Kitas können Eltern sich über Erziehungsthemen austauschen. Wo Familien ihre Kinder nicht in die Kita schicken, kommt MoKi, die mobile Kita. Das ist ein Wohnwagen oder Wohnmobil mit Kleiderspenden für die Kinder, mit Sportschuhen, Lernmaterial und Spielangeboten. Bei diesen Besuchen zeigte sich: Manches 12-jährige Roma-kind hatte noch nie einen Stift in der Hand. MoKi wird von den Rotariern unterstützt.

Den offenen Ganzttag und die Familienzentren hat Gelsenkirchen als erste Kommune auch an Grundschulen eingerichtet. Hier lernen auch Eltern. Ein Vater zeigt zum Beispiel anderen Eltern, wie ein Elektromotor gebastelt wird, und diese bringen das dann den eigenen Kindern bei. In der Sekundarschule wurde der Ganzttag ausgebaut. Und immer geht es um Bildung für nachhaltige Entwicklung – eine Bildung, die sich nicht auf die Ökologie beschränkt. Das wichtigste Bildungsziel ist die Beteiligung der Jugend an der Entwicklung der Gesellschaft.

## **Kooperation muss organisiert werden**

Wenn die vielen verschiedenen Akteure in einem Stadtteil erfolgreich zusammenarbeiten sollen, muss das sorgfältig geplant und strukturell verankert werden. In Gelsenkirchen

---

<sup>1</sup> <https://www.kommunale-praeventionsketten.de> (abgerufen am 7.1.2019)

wurde als erstes das Jugendamt mit der Schulverwaltung zusammengelegt, nicht zuletzt damit Jugendliche nicht ausschließlich unter dem Blickwinkel „soziales Problem“ gesehen werden. Für die täglichen Aufgaben ist das Referat „Erziehung und Bildung“ zuständig, für die strategische Steuerung das kommunale Bildungsbüro. Jede Schule hat einen festen Ansprechpartner im Jugendamt, das Jugendamt einen festen Ansprechpartner in jeder Schule. Der Vorteil gegenüber Jugendämtern, die ihre Kundschaft alphabetisch oder nach der Wohngegend einteilen: Der jeweilige Ansprechpartner ist zuverlässig erreichbar.

Das Bildungsbüro hat zwei Stellen für Bildungsplanung, was für eine Stadt dieser Größe etwas Besonderes ist. Das Bildungsbüro beschloss zum Beispiel, dass die Abschlusssquoten der sieben Gymnasien veröffentlicht werden müssen und der Bildungsdezernent sich von jeder Schulleitung genau erklären lässt, wie es zur Abschlusss kam. In der Folge fielen die Quoten deutlich. Das Büro entschied auch, dass die Kräfte für Schulsozialarbeit nicht mehr an den Schulen angesiedelt sind, sondern bei der Kommune. Die gibt ihnen unbefristete Verträge und schickt sie auf Anforderung an die Schulen, auch an Gymnasien.

Bei der letzten Bundestagswahl hatte die AfD in manchen Stadtteilen besonders viele Wähler. Das waren Leute, die aus Frust früher gar nicht und jetzt die AfD gewählt haben. Damit Jugendliche sich hier nicht von vornherein aufgeben, muss die Stadt ihnen Bildungsperspektiven eröffnen und die Möglichkeit geben, ihren Stadtteil mitzugestalten. Als die EU 5,9 Millionen Euro für die Gestaltung eines außerschulischen Lernraums bereitstellte, durften sie folglich mitbestimmen.

### **Regionales Bildungsnetzwerk**

Im regionalen Bildungsnetzwerk<sup>1</sup> arbeiten die Stadt Gelsenkirchen, die Gelsenkirchener Bildungskonferenz und die Bezirksregierung Münster zusammen. Das Land gibt die Struktur dieser Netzwerke vor und finanziert eine Lehrerstelle. Die Stadt hat eine Bildungskonferenz ins Leben gerufen und mit viel Überzeugungsarbeit dafür gesorgt, dass in der Konferenz neben dem Land und der Stadt auch Jugendring, Wohlfahrtsverbände und – gegen besonders großen Widerstand – Schüler\*innen und Eltern vertreten sind. Die Bildungskonferenz soll Visionen entwickeln, Impulse setzen und Empfehlungen geben.

---

<sup>1</sup> <http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/Startseite/> (abgerufen am 8.1.2019)

## 7. Zwischenbilanz des Projekts „Schulgesundheitsfachkräfte“

Vortrag von Gudrun Braksch und Astrid Heinze, zusammengefasst von Ursula Walther

In Deutschland fehlt bisher, was weltweit üblich ist: Schulpersonal mit Gesundheitskompetenz, die *school nurse* oder Schulkrankenschwester. Im Rahmen des „Modellprojekts Schulgesundheitsfachkräfte“ erproben nun die Länder Brandenburg und Hessen den Einsatz schuleigener Pflegekräfte, Brandenburg an 20 Schulen, Hessen an 10. In Hessen trägt die Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung<sup>1</sup> und darin maßgeblich die AOK das Modellprojekt, in Brandenburg der Bezirksverband Potsdam der Arbeiterwohlfahrt<sup>2</sup>. In Brandenburg wird das Projekt, das bis einschließlich Oktober 2018 genehmigt ist, voraussichtlich weitergeführt. In beiden Ländern evaluiert die Berliner Charité den Einsatz der Schulkrankenschwestern, die Leuphana-Universität Lüneburg prüft den Bildungserfolg.

### Das Modellprojekt in Brandenburg

Nachdem eine Machbarkeitsstudie grünes Licht gegeben hatte, musste ein Curriculum entwickelt werden, um Gesundheits-, Kinder- und Krankenpflegekräfte für den Einsatz an Schulen fit zu machen. Nach drei Monaten Weiterbildung in Vollzeit nahmen im Februar 2017 zehn Schulkrankenschwestern die Arbeit auf. Das Abschlusszertifikat gab es nach weiteren neun Monaten, in denen Arbeit und Weiterbildung gleichzeitig stattfanden.

In neun über das ganze Land verteilten Modellregionen nehmen zwölf Grundschulen und sieben Sekundarschulen an dem Projekt teil, alle sind staatlich. Da in den Ländern mit erfolgreicher Schulkrankenschwester-Tradition auf eine Schulkrankenschwester etwa 700 Kinder kommen, betreuen die Brandenburger Schulkrankenschwestern jeweils zwei bis drei Schulen.

### Wer profitiert?

Hat die Schule eine Schulkrankenschwester, profitieren alle. Durch Gesundheitserziehung lernen zwar insbesondere gesundheitlich und sozial belastete Schülerinnen und Schüler gesundes Verhalten. Doch alle sind nach einer Gesundheitsschulung seltener krank. Inklusion ist einfacher, wenn für Kinder mit Behinderung und chronischen Erkrankungen jemand vom Fach im Hause ist. So gesehen verbessert Gesundheitsförderung die Bildungschancen aller Schüler\*innen. Für Eltern ist die Schulkrankenschwester in mehrfacher Hinsicht eine Entlastung. Bei einem Schulunfall kümmert diese sich um die Erstversorgung. Kinder und Jugendliche brauchen also nicht mehr auf die Eltern zu warten, und diese müssen

---

<sup>1</sup> <https://www.hage.de/aktivitaeten/gesund-aufwachsen/projekte/projekt-schulgesundheitsfachkraefte.html> (abgerufen am 12.1.2019)

<sup>2</sup> <https://www.awo-potsdam.de/projekte/schulgesundheitsfachkraefte-im-land-brandenburg/modellprojekt.html> (abgerufen am 12.1.2019)

nicht bei jedem Vorfall den Arbeitsplatz verlassen. Vor allem Mütter von Kindern mit Beeinträchtigungen können länger oder überhaupt erst erwerbstätig sein, wenn ihr Kind in der Schule versorgt wird.

Das Schulpersonal profitiert ebenfalls. Lehrkräfte können sich ungestört ihrem Kerngeschäft Unterricht widmen und sind zufriedener. Auch sie lernen, auf ihre Gesundheit zu achten und sind dadurch nicht nur gesünder, sondern darüber hinaus ein Vorbild für die Kinder. Auch das steigert das subjektive Wohlbefinden.

### **Aufgaben einer Schulkrankenschwester**

Genau wie Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind Schulkrankenschwestern zuallererst Ansprech- und Vertrauensperson, haben allerdings andere Aufgaben:

- Gesundheitsversorgung, Schwerpunkt Erstversorgung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Früherkennung
- Kinder und Jugendliche unterstützen, die behindert oder chronisch krank sind oder lange gefehlt haben
- interdisziplinäre außerschulische Kooperation

Weil manche dieser Aufgaben ins Private hineinreichen, müssen Eltern schriftlich zustimmen, dass die Schulkrankenschwester ihr Kind betreut. Schulkrankenschwestern arbeiten mit dem pädagogischen Team der Schule zusammen und haben eine Mentorin oder einen Mentor aus der Schulleitung oder dem Kollegium.

### **Zusammenarbeit in der Schule**

Lehrkräfte sind geradezu dankbar, wenn die Schulkrankenschwester den Sexualkundeunterricht übernimmt. Auch für die Hygieneschulung am Elternstammtisch, Antistressprogramme und Erste-Hilfe-Übungen ist die Schulkrankenschwester zuständig. Sie entlastet die Lehrkräfte in doppelter Hinsicht, weil diese gerade von Tipps gegen Stress auch selbst profitieren.

Mit Eltern und Elternvertretern hat die Schulkrankenschwester im Schulalltag Kontakt, bei Konferenzen, Festen und Sprechtagen. Sie stellt ihr Programm den Eltern künftiger Erst- und Siebtklässler schon im Juni vor, also lange bevor das Kind in die neue Schule kommt. Das Ergebnis: mehr unterschriebene Einverständniserklärungen und manchmal schon ein Jahr vor der Schulanmeldung die Frage, ob die Schule mit bestimmten Krankheiten – zum Beispiel Allergien oder Diabetes – umgehen kann. Ob also die Schulkrankenschwester nach Rücksprache mit den Eltern die Lehrkräfte im Umgang mit dem speziellen Kind schulen kann. Wenn ja, melden die Eltern ihr Kind an dieser Schule an.

Der Bedarf der Schulen an gesundheitlicher Versorgung ist hoch. Es geht um Erstversorgung, bei der das Pflaster ebenso oft für eine wunde Seele benötigt wird wie für ein aufgeschrammtes Knie. Es geht aber auch darum, herauszufinden, warum Kinder ausgerechnet nach dem Biologieunterricht bei Lehrkraft Y besonders oft über Kopf- und Bauchschmerzen klagen. Die Stressspirale Kind-Eltern-Lehrkraft decken Programme wie „Schule ohne Stress“ auf. Lärm ist auch für Schülerinnen und Schüler eine große Belastung und deshalb

ebenfalls ein Thema für die Schulkrankenschwester, mit Lautstärketest, Lärmampel und dem selbstgebastelten Dosentelefon. Auch um Physik und Biologie geht es dabei, wenn auch anders – und meistens näher am Alltag – als im regulären Unterricht. Das Beste: Die Schulkrankenschwester verteilt keine Noten. Die Kinder lieben sie dafür.

### **Zusammenarbeit mit Externen**

Die regionalen Arbeitskreise zur Gesundheitsversorgung an Schulen schließen eine Vereinbarung zur Kooperation. Alle drei Monate treffen sich die Kooperationspartner, also Schule, Mentor oder Mentorin, Schulkrankenschwester, Schulamt, Schulträger, Projektträger und je nach Region das Gesundheitsamt, der Landkreis oder die Oberbürgermeisterin. Solche reflexionstage sind wichtig, um die großen Entfernungen zu überbrücken.

Schulkrankenschwestern nehmen auch an Stadtverordnetenversammlungen teil, an weiteren Fortbildungen und an einer monatlichen Supervision.

### **Ausblick**

Das außerordentlich positive Feedback aller Beteiligten mündet voraussichtlich in eine vierte Projektphase, die vom 1. November 2018 bis zum 21. Dezember 2020 gehen soll. Es ist geplant, zehn weitere Schulgesundheitsfachkräfte einzustellen, weil sich der Einsatz einer Schulkrankenschwester an mehreren Schulen als ungünstig erwiesen hat. Künftig hat also, die Weiterführung des Projekts vorausgesetzt, jede Modellschule eine eigene Schulkrankenschwester. Davon profitieren vor allem chronisch kranke Kinder.

Bundesweit soll das Berufsprofil „Gesundheitsfachkraft an Schulen“ eingeführt werden, über einen nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz. Die Kultusministerkonferenz wird das auf ihrer Oktobersitzung besprechen. Deutschland ist eines von weltweit nur zwei Ländern ohne *school nurses*. Eltern sollten sich dafür einsetzen, dass sich das ändert.

## 8. Namen, Zahlen, Fakten

**Ort:** Potsdam

**Zeit:** Freitag 21. September 2018, 16 Uhr, bis Sonntag 23. September 2018, 12 Uhr

### **Leitung der Tagung**

- Erika Takano-Forck, stellvertretende Vorsitzende
- Marc Keynejad, stellvertretender Vorsitzender
- Michael Ulrich, Vorstandsmitglied für Finanzen

**Protokoll:** Sachsen-Anhalt

**Delegierte:** 35 Elternvertreterinnen und Elternvertreter aus 14 Bundesländern

### **Referenten**

- Dr. Manfred Beck, Direktor a. D. der Stadt Gelsenkirchen, Vorsitzender des FA-Kommune BNE, Mitglied im Kultusausschuss des Deutschen Städtetags
- Gudrun Braksch und Astrid Heinze, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e. V., Leitung des Modellprojekts Schulgesundheitsfachkräfte Brandenburg
- Prof. Dr. Birgit Lütje-Klose, Universität Bielefeld, Expertin für schulische Inklusion
- Prof. Dr. Elke Wild, Universität Bielefeld, Arbeitsfeld pädagogische Psychologie

### **Resolution**

Das Plenum hat die Resolution, die eine Redaktionskommission nach den Vorgaben der Ausschüsse verfasst hat, am Ende der Tagung mehrheitlich verabschiedet. Der BER hat sie per E-Mail an alle Mitglieder und an weitere Empfänger geschickt, u. a. an Ministerien, Verbände und Medien, mit der Bitte, sie zu verbreiten. Sie steht auf der BER-Website und ist Teil der Dokumentation.

### **Dokumentation**

Einen Auszug aus der Dokumentation haben alle Mitglieder des Bundeselternrats als PDF erhalten. Die komplette Dokumentation steht im internen Teil der BER-Website zum Herunterladen bereit. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erhält die Dokumentation in vierfacher Ausfertigung.

### **Finanzierung**

Die Tagung wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

**Redaktion der Dokumentation:** Ursula Walther

### **Quellen**

Die Präsentationen zu den Vorträgen sind im internen Teil der BER-Website zu finden und können, soweit dem keine urheberrechtlichen Gründe entgegenstehen, bei der Geschäftsstelle angefordert werden.